

# Beitragsordnung

## Stadtsportverband Gescher e.V.

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung / Delegiertenversammlung vom 28.10.2014 sind ab 1.1.2015 folgende Mitgliedsbeiträge nach § 7 der Satzung zu entrichten:

Vereine mit außerordentlichen Mitgliedern	0 Euro
Vereine bis 10 Mitglieder	0 Euro
Vereine mit 11 bis 100 Mitgliedern	50 Euro
Vereine mit 101 bis 500 Mitgliedern	80 Euro
Vereine ab 501 Mitglieder	100 Euro

- Grundlage für die Beitragsberechnung bildet die aktuelle Vereinsstatistik des LandesSportBundes NRW. Der Beitragseinzug erfolgt jährlich, jeweils im April eines Jahres.
- Beginnt die Beitragspflicht im laufenden Jahr, so wird für jeden Monat 1/12 des Jahresbeitrages berechnet
- Die Beiträge gelten bei Bezahlung durch SEPA-Lastschrift.
- Für die Erstellung einer Rechnung bzw. beim Versand von Mahnungen wird zusätzlich ein Betrag von je 5 Euro fällig.

Bernhard Wies

1. Vorsitzender